

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

2100-0166

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

## **SELBSTÄNDIGER ANTRAG**

**der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „verbindliche Regelung über maximale Fahrzeuganschaffungskosten“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „verbindliche Regelung über maximale Fahrzeuganschaffungskosten“**

Der Bericht des Landesrechnungshofes Burgenland (LRH-32015/10-2017) zur „Prüfung der Fahrzeugbeschaffung und -nutzung in der Landesverwaltung“ hat klare Optimierungspotenziale aufgezeigt. Besonders im Bereich der Fuhrparkbeschaffung mangelt es bislang an einheitlichen Vorgaben, Kostenbewusstsein und zentraler Steuerung.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln verlangt klare Regeln für die Anschaffung und Nutzung von Dienstfahrzeugen. Das Einkommensteuergesetz setzt mit der sogenannten „Luxustangente“ (§ 20 Abs. 1 Z 2 lit. b EStG) bei € 40.000 brutto eine nachvollziehbare Grenze für die steuerliche Absetzbarkeit – dieser Wert ist auch für öffentliche Anschaffungen ein sinnvoller Maßstab.

Praxisbeispiele – etwa aus dem Bundesland Oberösterreich – zeigen, dass markenkonsolidierte Beschaffungsstrategien zu deutlichen Einsparungen bei Anschaffung, Wartung und Reparatur führen. Ein einheitlicher Hersteller oder wenige strategische Partner stärken die Verhandlungsposition und senken langfristig die Betriebskosten. Eine Vielzahl unterschiedlicher Marken innerhalb eines Fuhrparks hingegen verursacht unnötige Komplexität und Mehrkosten.

Trotz bestehender Bundesbeschaffung ist es unerlässlich, dass auch die burgenländische Landesregierung aktiv mit Herstellern verhandelt, um optimale Konditionen zu sichern. Dabei ist eine organisatorische Trennung von Personen- und Nutzfahrzeugen zweckmäßig.

Gesetzlich verbindliche Höchstgrenzen für Fahrzeuganschaffungen stärken nicht nur Kostenwahrheit und Transparenz, sondern unterstreichen auch die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen. Eine zentrale Zuständigkeit, lückenlose Dokumentation und nachvollziehbare Kontrolle sichern eine effiziente, rechtlich klare Fahrzeugpolitik im Einflussbereich des Landes Burgenland.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen gesetzlich zu verankern:

- Einführung einer verpflichtenden Obergrenze für Fahrzeuganschaffungskosten im Bereich
  - der Landesverwaltung
  - der landesnahen Unternehmen
  - der ausgegliederten Einrichtungen

- Gestaffelte Höchstgrenzen, orientiert an der steuerlichen Luxustangente gemäß § 20 Abs. 1 Z 2 lit. b EStG:
  - Für Bedienstete und Funktionsträger der allgemeinen Landesverwaltung: max. € 40.000 brutto
  - Mitglieder der Landesregierung: max. € 60.000 brutto
  - Landeshauptmann: max. € 80.000 brutto.
- Einrichtung einer zentralen Fuhrparkverwaltung zur Dokumentation, Bedarfssteuerung, Vermeidung von Doppelfinanzierungen und Kostensenkung durch Standardisierung.
- Erarbeitung eines einheitlichen Beschaffungskonzepts.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss zuzuweisen*